

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 258-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1219

Eingereicht am: 09.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1647/2013 vom 4. Dezember 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Optionen gibt es für den Kanton, um auch in grösseren ländlichen Gemeinden einen echten Zugang zu den Tagesschulen zu realisieren?

Mit der Revision des Volksschulgesetzes 2008 wurde im Kanton Bern ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen sichergestellt: Die Gemeinden müssen entsprechende Module (frühmorgens, über Mittag, nachmittags) anbieten und bei genügender Nachfrage (mindestens zehn Kinder pro Modul) auch durchführen.

Die Erziehungsdirektion sagt in ihrer Medienmitteilung vom 5.6.2013: «Tagesschulen im Kanton Bern sind eine Erfolgsgeschichte» (83 % haben Zugang zu Tagesschulen, 15 % nutzen Angebote).

Dies ist leider nicht für den gesamten Kanton Bern zutreffend, was der Bericht zu den Tagesschulen auch offen aufzeigt.

In vielen ländlichen Gemeinden muss man zwar jedes Jahr das Bedürfnis abklären, wenn sich jedoch nicht mindestens 10 Schülerinnen und Schüler pro Modul anmelden, wird das Tagesschulangebot nicht durchgeführt.

Wenn das Tagesschulangebot in grösseren ländlicheren Gemeinden nicht zu Stande kommt, liegt dies in den meisten Fällen nicht daran, dass kein Bedürfnis bestünde, sondern daran, dass nie gewährleistet ist, dass die Module überhaupt zu Stande kommen.

Eltern brauchen verlässliche Partner, welche die Betreuung auch wirklich gewährleisten können.

Die momentane Situation in ländlichen Gemeinden, wo erst kurz vor Schuljahresbeginn mitgeteilt werden kann, ob ein Angebot überhaupt zu Stande kommt oder nicht, ist keine befriedigende Lösung.

Das Angebot muss bereits bestehen, damit es auch genutzt wird; alles andere ist den Eltern zu unsicher, und sie organisieren sich teils mühevoll anders.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, und was gedenkt er in dieser Sache zu tun?
2. Welche Möglichkeiten hat der Kanton dazu beizutragen, dass die Tagesschulen auch in grösseren ländlichen Gemeinden überhaupt ins Rollen gebracht werden und sie dadurch auch wirklich realisiert werden können?
3. Wie könnte eine konkrete Zusammenarbeit mit Gemeinden bezüglich einer Anschubplanung und allenfalls Anschubfinanzierung aussehen?
4. Welche finanziellen Mittel bräuchte es, wenn man auf eine Mindestteilnehmerklausel für eine gewisse Zeitspanne vorübergehend verzichten würde (bspw. als erster Schritt für Mittagstischmodule und Module bis und mit 16 Uhr)?

Antwort des Regierungsrates

Das Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung regeln seit 2008 den Auftrag der Gemeinden im Bereich Tagesschulen. Die Gemeinden sind verpflichtet, Tagesschulangebote zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Die Gemeinden müssen den Bedarf an Tagesschulangeboten einmal pro Jahr erheben.

Unabhängig von der Anzahl Kinder in einem Tagesschulangebot bezahlt der Kanton Bern für jede geleistete Betreuungsstunde Normlohnkosten pro Kind und Stunde aus dem Lastenausgleich Lehrergehälter. Die Gemeinden erhalten also auch Beiträge, wenn sie Tagesschulmodule mit weniger als 10 Schülerinnen und Schülern führen. Sie können demnach im Sinne einer familienfreundlichen Politik auch Module mit weniger als 10 Schülerinnen und Schülern anbieten. In diesen Fällen sinken jedoch die lastenausgleichsberechtigten Beträge, um die Kosten für die freiwillig durchgeführten Angebote zu decken, werden die Gemeinden stärker belastet.

Zu Frage 1:

Die Tagesschulen sind eine Erfolgsgeschichte im Kanton Bern. Bereits ein Jahr nach Ablaufen der Übergangsfrist für den obligatorischen Aufbau eines Tagesschulangebots bei genügender Nachfrage, gehen 83% der Kinder und Jugendlichen in einer Gemeinde zur Schule oder in den Kindergarten, welche eine Tagesschule anbietet. Gar 53% der Kinder haben Zugang zu einem Vollzeitangebot.¹ Die Tagesschulen waren also schon im Schuljahr 2011/12 etabliert. Seither ist eine weitere Zunahme der Tagesschulen zu verzeichnen. Der Regierungsrat sieht deshalb auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf. Es ist nun an den Gemeinden, massgeschneiderte Angebote entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und den Strukturen in der Gemeinde bereit zu stellen und mit der finanziellen Unterstützung des Kantons zu führen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die bestehenden Regelungen reichen aus, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Wie in der Einleitung erläutert, erhalten die Gemeinden auch Beiträge aus dem Lastenausgleich, wenn weniger als 10 Schülerinnen und Schüler ein Modul nutzen.

¹ Vgl. Tagesschulen im Kanton Bern, Reporting Schuljahr 2011/12, Bericht von Miriam Kull, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, März 2013.

Im Kanton Bern fördern Gemeinden den Aufbau der Tagesschulen vielfältig, so z.B. indem sie

- Module durchführen, auch dann wenn weniger als 10 Kinder angemeldet sind, da eine Mitfinanzierung des Kantons in jedem Fall gewährleistet ist,
- ein einzelnes Tagesschulmodul unabhängig der Anzahl Kinder garantieren,
- Informationsanlässe für Eltern veranstalten,
- mit anderen Gemeinden zusammen Module anbieten,
- die Bedarfsumfrage so früh als möglich durchführen.

Zudem bietet die PH Bern den Gemeinden Beratung zu Fragen der Einführung und Umsetzung von Tagesschulen an. Im Weiteren thematisieren die Schulinspektorate mit den Gemeinden die Tagesschulsituation vor Ort im Rahmen der Controlling Gespräche.

Für eine weitere Anschubfinanzierung, wie sie die Interpellantin fordert, besteht keine gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 4:

In Artikel 2 der Tagesschulverordnung (TSV) wird festgehalten, dass die Gemeinden ein Tagesangebot zu führen haben, wenn eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Es steht den Gemeinden jedoch frei, auch Angebote für kleinere Gruppen durchzuführen. Auch dafür erhalten sie, wie bereits erwähnt, vom Kanton Beiträge.

Wenn die Gemeinden verpflichtet würden Tagesschulmodule für einzelne Kinder oder Kleinstgruppen zu führen, müsste mit einer nicht abschätzbaren, massiven Kostensteigerung für den Kanton und die Gemeinden gerechnet werden.

Dies würde eine Revision von Artikel 2 der TSV bedingen.

An den Grossen Rat